

Cassellische Policey = und Commerciën = Zeitung.

Mit Hoch = Fürstlich Hessischem gnädigsten PRIVILEGIO.

1768.
Jahr.



51^{tes}
Stück.

Montag den 19^{ten} December.

Citatio Edictalis.

Nachdem der in Oberliffingen wohnhaft gewesene Johann Georg Austermühle heimlich entwichen, und so viele Schulden nachgelassen hat, daß solche dessen geringes Activ = Vermögen kundbar u: bersteigen, und daher der Concurs = proceß erkant worden; Als werden dessen sämtliche Creditores zum 1ten 2ten und 3ten mahl hiermit edictaliter citiret, in Termino peremptorio Dienstag den 14ten Februarii a. f. sub præjudicio præclusi, vor dem Adelic: von Nalsburg. Gerichte alhier entweder in Person oder durch gungsam Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Credita zu verificiren und darauf rechtlichen Bescheids zu gewärtigen. Der ersagte Austermühl aber soll sich binnen solcher Zeit ebenfalls wieder einfinden, und sich seines unerlaubten Austrētens wegen hinlänglich iustificiren, oder in dessen Entstehung gewärtigen, daß mit ihm nach der gnädigst emanirten Verordnung verfahren werde V. R. W. Breuna den 14ten Novem. 1768.

2) Nachdem der in Wettesingen wohnhaft gewesene Schneider Johann George Schäfer Jun. heimlich entwichen und so viele Schulden hinterlassen hat, daß solche mit seinem sehr geringen Vermögen nicht gänglich zu tilgen sind, und dann daher der Concurs = proceß erkant worden: Als werden dessen Creditores und zwar zum 1ten 2ten und 3ten mahl hiermit edictaliter citiret, in termino peremptorio Montag den 13ten Februarii a. f. sub præjudicio præclusi vor dem Adelic: von Calenberg: und von Nalsburg. Gesamt: Gerichte zu Wettesingen entweder in Person oder durch gungsame Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Credita zu verificiren, und darauf rechtlichen Bescheids zu gewärtigen. Der ersagte Schäfer aber soll sich binnen solcher Zeit ebenfalls wieder einfinden, und sich seines unerlaubten Austrētens wegen hinlänglich iustificiren, oder in dessen Entstehung gewärtigen, daß mit ihm nach der gnädigst emanirten Verordnung verfahren werde V. R. W. Breuna den 14ten Novembr. 1768.

Verpacht = Sachen.

1) Nachdem der hiesige Raths: Keller, nebst der dabey vorist gelegten Stadt: Commis, beydes beysehbende, in einer geräumigen, zur vollkommenen Wirthschaft, sehr wohl apürten Wohnung, mit Hof: Raun, Stallung, und benötigten Kellern zum Weinlager, in debicirung, und Verfellung, so wohl
ins